



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-08-0071

Übertragung der Stadtverordnetenversammlung als Livestream - Antrag der Fraktion L&P vom 04.11.2020 -

Angesichts der starken politischen Veränderungen und der veränderten Aufnahme von Informationen in der Bürgerschaft soll die Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglichen, dass die Beratungen und Entscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung leichter mitverfolgt werden können

Offline-Angebote werden in der Regel immer mehr durch Medien im Internet abgelöst. Dies führt deutlich zur Veränderung des Informationsverhaltens der Menschen. Die Stadtverordnetenversammlung muss Interesse daran haben, dass ihre Arbeit auch dort öffentlich wird, wo die Menschen ihre Informationen immer mehr beziehen: im Internet.

Allein auf Facebook hat die Landeshauptstadt Wiesbaden über 13.000 Abonnent*innen. Videos erreichen oft vierstellige Aufrufe. Während Oberbürgermeister und Dezernenten Onlinepressekonferenzen und -sprechstunden abhalten, bleibt die Stadtverordnetenversammlung im Internet stumm.

Durch die Corona-Krise zeigt sich besonders deutlich der Handlungsbedarf. Insbesondere auch die Regelungen zur Minderung der Ansteckungsgefahr durch Einschränkung der Öffentlichkeit erfordern kurzfristig Lösungen.

Die Eckpunkte sind klar: Neben einer Live-Übertragung ist zumindest eine Archivfunktion nach Tagesordnungspunkten - wenn nicht nach Redebeiträgen - erforderlich. Alle Redner*innen können entscheiden, ob sie aufgezeichnet werden möchten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

1. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden ist zeitnah so anzupassen, dass alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Livestream übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen auch im Anschluss öffentlich zur Verfügung stehen.
2. Als neuer Absatz werden in der Geschäftsordnung nach § 30 (1) folgende Sätze eingefügt:
 - a. Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Regel zeitgleich per Livestream im Internet übertragen.
 - b. Ein nachträglicher Abruf der Aufzeichnungen der Sitzungen wird ermöglicht.
 - c. Die Bildübertragung per Livestream beschränkt sich auf die Redner*innen am Redepult und das Präsidium.
 - d. Äußerungen werden ausschließlich über einen Tonkanal übertragen.
 - e. Das Publikum wird in keinem Fall von der Kamera erfasst.
 - f. Den Stadtverordneten, die eine Übertragung ihres Redebeitrags ablehnen, wird die Möglichkeit gegeben, durch einen kurzen Widerspruch die Aufnahme unterbrechen zu lassen.

3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Corona-Budget oder der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu TOP I/10 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion Linke & Piraten wird wie folgt geändert:

Beschlussziffer 2 erhält folgende Fassung:

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, einen Änderungsentwurf für die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und dem Ältestenausschuss vorzulegen, der sich an folgenden Prämissen orientiert:

a) bis e) unverändert

f) Den Stadtverordneten bleibt die Entscheidung, über eine Veröffentlichung ihres Redemitschnitts überlassen. Hierbei soll ein Opt-in-Verfahren verwendet werden. Stadtverordnete werden zum Beginn jeder Wahlperiode (oder bei Nachrücken) gefragt, ob sie einer Liveübertragung und/oder einer nachträglichen Veröffentlichung pauschal zustimmen. Das Recht, einer Übertragung oder Aufzeichnung zu widersprechen bleibt davon unberührt.

g) Wird eine solche pauschale Einwilligung nicht erteilt, findet zwar eine Aufzeichnung des Redebeitrags statt, aber keine Liveübertragung, wenn der Redner nicht vor Beginn seines Redebeitrags sein Einverständnis erteilt. Wenn der Redner im Nachgang der Sitzung sein Einverständnis erteilt, wird der Redebeitrag bei der nachträglichen Veröffentlichung berücksichtigt.

Beschlussziffer 3 erhält folgende Fassung:

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, mit dem Entwurf der geänderten Geschäftsordnung auch eine Kostenschätzung (einmalige Investitionskosten & laufende Kosten) vorzustellen.

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 9 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Anträge von Linke&Piraten und FDP werden als Materialsammlung für die Gespräche der Listenführer*innen nach der Kommunalwahl zur Verfügung gestellt. Diese sollen bei deren Diskussion über die zukünftige Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2021-2026 wieder aufgerufen und diskutiert werden.
- 2) Der Magistrat wird gebeten, die Kosten (Invest/Ifd. Kosten) für die folgenden Modelle zu erheben:
 - a. Liveübertragung mit Bild und Ton sowie beiden Speichervarianten (dauerhaft/befristet)
 - b. Liveübertragung ohne Bild und nur mit Ton sowie beiden Speichervarianten (dauerhaft/befristet)
 - c. Erstellung von Wortprotokollen analog der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung und dem Hessischen Landtag.

- 3) Wenn sich im Rahmen der Gespräche der Listenführer*innen zur Geschäftsordnung keine Verständigung auf eine gemeinsame Lösung findet, dann werden die Anträge von Linke & Piraten und FDP gemeinsam mit dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung wieder aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.
-

Beschluss Nr. 0506

Die Beratung des Antrags der Fraktion Linke&Piraten vom 04.11.2020 wird einschließlich des Änderungsantrags der FDP-Fraktion vom 12.11.2020 sowie des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2020 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister